



Eisenbahner Segelverein
Kirchmöser 1928 e.V.
Am Seegarten 8
14774 Kirchmöser
www.esvk1928.de

Segelanweisung Kurs 1

Silberne Lok

08.-09.06.2019 · Plauer See · Breitlingsee

1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind. Diese Regeln beinhalten die Ordnungsvorschriften des DSV und die Regeln der Klassenvereinigungen.
- 1.2 Darüber hinaus gelten die Mitteilungen der Wettfahrtleitung.
- 1.3 Bei einem Sprachkonflikt sind bei den Ordnungsvorschriften Regattasegeln, Ausschreibung und Segelanweisung der deutsche Text und sonst der englische Text maßgebend.
- 1.4 Die Wettfahrtregeln Anhang P5 werden nicht angewendet.

2 Mitteilungen für die Teilnehmer

Mitteilungen für die Teilnehmer werden am Fenster der Vereinsgaststätte angezeigt.

3 Änderungen der Segelanweisungen

Änderungen der Segelanweisungen werden spätestens eine Stunde vor Auslaufbereitschaft des Tages ausgehängt, an dem sie gelten. Änderungen des Zeitplans werden bis spätestens 19.00 Uhr des Vortages ausgehängt.

4 Signale an Land

- 4.1 Signale an Land werden am Flaggenmast gesetzt. Er befindet sich auf der Wiese vor dem Clubhaus auf dem Vereinsgelände des ESVK.
- 4.2 Wenn die Flagge „**AP**“ an Land gesetzt wird, erfolgt das nächste Ankündigungssignal frühestens 30 Minuten nach Niederholen von „**AP**“ an Land. Dies ändert die WR Wettfahrtsignale.
- 4.3 Ist „**AP**“ über Flagge „**H**“ an Land gesetzt dürfen Boote den Hafen nicht verlassen. „**AP**“ über „**H**“ + **Klassenflagge(n)** beschränkt das Auslaufverbot auf die Bootsklasse(n).
- 4.4 Wird Flagge „**Y**“ an Land gesetzt, gilt Regel 40 unbeschränkt auf dem Wasser. Das ändert das Vorwort zum Teil 4.

5 Zeitplan der Wettfahrten

- 5.1 Datum und Zahl der Wettfahrten siehe Ausschreibung
- 5.2 Um die Boote darauf aufmerksam zu machen, dass eine Wettfahrt oder eine Folge von Wettfahrten bald beginnt, wird die orangefarbene Startlinien-Flagge mit einem Schallsignal mindestens fünf Minuten vor dem ersten Ankündigungssignal gesetzt.

6 Klassenflaggen

Siehe Anlage 2 zur Segelanweisung

7 Wettfahrtgebiete

Der Revierplan (Anlage 1 zur Segelanweisung) zeigt die Lage der Wettfahrtgebiete.

8 Die Bahnen

8.1 Samstag:

Es wird ein Langstreckenkurs in Abhängigkeit von der Windrichtung ausgelegt. Die Kursmitteilung erfolgt im Rahmen einer Steuermannsbesprechung am Samstag.

8.2 Sonntag (XY, 15er, 20er und O-Jollen):

Es wird ein Kurs in Abhängigkeit von der Windrichtung ausgelegt. Die Kursmitteilung erfolgt im Rahmen einer Steuermannsbesprechung am Samstag oder durch Aushang.

8.3 Die Wettfahrtleitung zeigt spätestens mit dem Ankündigungssignal die zu segelnde Bahn gemäß Bahnskizze an und legt die 1. Bahnmarke gegen den Wind.

9 Bahnmarken

Die Bahnmarken sind gelbe bzw. orange Tonnen.

Startbahnmarke ist das mit oranger Flagge gekennzeichnete Funktionsboot am Pinnend.

Die Zielbahnmarke ist ein gelber Zylinder.

10 Gebiete, die Hindernisse sind

Die folgenden Gebiete sind als Hindernisse gekennzeichnet: keine

11 Der Start

11.1 Die Startlinie wird gebildet durch ein Peildreieck auf der Backbordseite des Startschiffes und einem Mast mit oranger Flagge auf einem Boot querab von der Backbordseite des Startschiffes.

11.2 Boote, deren Ankündigungssignal noch nicht gegeben wurde, müssen sich vom Startgebiet fernhalten.

12 Änderung des nächsten Bahnschenkels

Gemäß WR 33

13 Das Ziel

Die Ziellinie wird gebildet durch den roten Peilstock auf dem Zielschiff mit blauer Flagge und einer gelben Boje.

Wird am Zielschiff Flagge „L“ gezeigt erfolgt ein weiterer Start im Anschluss an diese Wettfahrt.

14 Strafsystem

Es gilt Anhang P.

15 Zeitlimits und Sollzeiten

15.1 Sollzeiten und Zeitlimits werden nicht vorgegeben.

15.2 Boote auf dem Freundschaftskurs (Kielboote, sonstige Klassen), die nicht innerhalb von 120 Minuten, nachdem das erste Boot die Bahn abgesegelt haben und durchs Ziel gegangen sind, werden ohne Verhandlung als 'nicht durchs Ziel gegangen' gewertet. Das ändert die Regeln 35, A4 und A5.

16 Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung

- 16.1** Jedes Boot, das protestieren will, soll dies am Zielschiff der WL mitteilen. Dies ändert WR 61.
- 16.2** Protestformulare sind im Wettfahrtbüro erhältlich. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung oder Wiederaufnahme müssen dort innerhalb der Protestzeit eingereicht werden. Die Protestzeit beträgt 60 Minuten nach Zieldurchgang des letzten Bootes der Klasse in der letzten Tageswettfahrt bzw. dem Signal der Wettfahrtleitung „heute keine Wettfahrten mehr“. Je nachdem was später eintritt.
- 16.3** Nicht später als 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist werden Bekanntmachungen ausgehängt, um die Teilnehmer über Verhandlungen zu informieren, bei denen sie Partei sind oder als Zeugen benannt wurden. Die Verhandlungen werden im Verhandlungsraum, gelegen Wettfahrtbüro, abgehalten und beginnen um die ausgehängte Zeit
- 16.4** Bekanntmachungen von Protesten durch die WL oder das Schiedsgericht werden zur Information nach WR 61.1(b) ausgehängt.
- 16.5** Eine Liste der Boote, die nach Anhang P wegen Verstoßes gegen Regel 42 bestraft wurde, wird vor Ende der Protestfrist ausgehängt.
- 16.6** In Abänderung von WR 66 müssen am letzten Wettfahrttag Anträge auf Wiederaufnahme bei Protesten des Vortages innerhalb der Protestfrist und sonst innerhalb von 30 Minuten nach Verkünden der Entscheidung eingereicht werden.
- 17 Wertung**
Siehe Ausschreibung
- 18 Sicherheitsanweisungen**
Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt muss unverzüglich die Wettfahrtleitung (Start-, Zielschiff, Bojenwache) darüber informieren.
- 19 Ersetzen von Besatzung und Ausrüstung**
- 19.1** Das Ersetzen von Teilnehmern ist in Übereinstimmung mit den Ordnungsvorschriften des DSV nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die WL erlaubt.
- 19.2** Das Ersetzen von beschädigter oder verlorener Ausrüstung ist nur mit Genehmigung durch die WL gestattet. Der Austausch muss bei erster zumutbarer Gelegenheit bei der WL beantragt werden.
- 19.3** Bei Ranglistenregatten ist Steuermannswechsel nicht erlaubt
- 20 Ausrüstungs- und Vermessungskontrollen**
Ein Boot oder die Ausrüstung können jederzeit in Bezug auf die Einhaltung der Klassenvorschriften und der Segelanweisungen überprüft werden. Auf dem Wasser kann ein Boot durch einen Ausrüstungskontrolleur oder Vermesser der Wettfahrtleitung aufgefordert werden, sich sofort für eine Überprüfung zu einer bestimmten Stelle zu begeben.
- 21 Werbung**
Der Veranstalter stellt keine Werbung.
- 22 Funktionsboote**
Funktionsboote sind durch gelben Flaggen gekennzeichnet.
- 23 Teamboote**

Teamleiter, Trainer und weitere Hilfspersonen müssen vom Zeitpunkt des Vorbereitungssignals für die erste startende Klasse außerhalb der Wettfahrtgebiete bleiben, bis alle Boote durchs Ziel gegangen sind oder aufgegeben haben oder die Wettfahrtleitung eine Verschiebung, einen allgemeinen Rückruf oder einen Abbruch signalisiert.

Ausgenommen von dieser Abstandspflicht sind Einsätze zur Bergung bei Kenterung oder Havarie eines Bootes, sofern das Boot oder die Wettfahrtleitung Hilfe anfordert, oder um die Wettfahrtleitung über Sachverhalte zu informieren, die die Sicherheit oder Gesundheit der Regattateilnehmer bedrohen. Nichtbeachtung kann zur Bestrafung der betreuten Boote führen.

24 Ordnung und Abfall

24.1 Alle Boote, Trailer und Fahrzeuge müssen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt sein.

24.2 Abfall muss an Land in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden.

25 Einschränkungen des „Aus dem Wasser Nehmens“

keine

26 Funkverkehr und Telefon

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

27 Preise

Siehe Ausschreibung

28 Haftungsausschluss

Die Teilnehmer beteiligen sich an der Regatta gänzlich auf eigenes Risiko. Siehe Regel 4 – Teilnahme an der Wettfahrt – . Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten Umfang.

30 Versicherung

Siehe Ausschreibung (unter Punkt Unterlagen)

31 Weitere revierspezifische Regelungen

Keine